Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 29.08.2024, 51-2616

Drucksachen-Nr.

8543/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.09.2024	öffentlich
Seniorenrat	11.09.2024	öffentlich
Integrationsrat	11.09.2024	öffentlich
Psychiatriebeirat	25.09.2024	nicht öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	09.10.2024	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Betroffene Produktgruppe

11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produkt-gruppe	Haushalts-jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2025	2.493 €	138.299 €	0 €	135.806 €
	2026	2.404 €	140.776 €	0 €	138.372 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2025	91.942.043 €	142.682.697 €	0 €	50.740.654 €
	2026	92.882.107 €	144.100.122 €	0 €	51.218.015 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	2025	76.428.866 €	102.875.184 €	12.000 €	26.434.318 €
	2026	78.667.775 €	105.614.959 €	12.000 €	26.935.184 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2025	15.882.246 €	87.858.768 €	0 €	71.976.522 €
	2026	15.844.338 €	89.426.894 €	0 €	73.582.556 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	2025	**184.255.648 €**	**333.554.948 €**	**12.000 €**	**149.287.300 €**
	2026	**187.396.624 €**	**339.282.751 €**	**12.000 €**	**151.874.127 €**

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produkt-gruppe	Haushaltsjahr	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Ergebnis
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2025	51.000 €	114.100 €	63.100 €
	2026	51.000 €	114.100 €	63.100 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	**2025**	51.000 €	114.100 €	63.100 €
	2026	51.000 €	114.100 €	63.100 €

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Doppel-Stellenplan** 2025/2026 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne 2025/2026 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2025 weist für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - ordentliche Erträge von insgesamt 184.255.648 €, ordentliche Aufwendungen von insgesamt 333.554.948 € und Finanzerträge von 12.000 € aus.
Per Saldo ergibt sich somit für 2025 ein Zuschussbedarf von 149.287.300 €, der im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2024 um 4.520.018 € gestiegen ist.

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2026 weist ordentliche Erträge von insgesamt 187.396.624 €, ordentliche Aufwendungen von insgesamt 339.282.751 € und Finanzerträge von 12.000 € aus.
Per Saldo ergibt sich somit für 2026 ein Zuschussbedarf von 151.874.127 €, der gegenüber dem Entwurf 2025 um 2.586.827 € gestiegen ist.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Produktgruppenergebnisse zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 in den einzelnen Produktgruppen dargestellt:

	1	2	3	4	5
Produktgruppen - Ergebnisse					
	Ansatz 2024	**Verwaltungs-entwurf 2025**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2024/2025**	**Verwaltungs-entwurf 2026**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2025/2026**
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	132.221 €	135.806 €	+3.585 €	138.372 €	+2.566 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	49.986.104 €	50.740.654 €	+754.550 €	51.218.015 €	+477.361 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	25.613.357 €	26.434.318 €	+820.961 €	26.935.184 €	+500.866 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	69.035.600 €	71.976.522 €	+2.940.922 €	73.582.556 €	+1.606.034 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	**144.767.282 €**	**149.287.300 €**	**+4.520.018 €**	**151.874.127 €**	**+2.586.827 €**

Die nachfolgende Übersicht enthält die zu beschließenden Zuschussbedarfe 2027 bis 2029:

Produktgruppen - mittelfristige Finanzplanung 2027 -2029			
	Plan 2027	**Plan 2028**	**Plan 2029**
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	138.746 €	140.130 €	141.539 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	50.567.993 €	51.509.122 €	52.471.432 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	27.515.211 €	27.983.902 €	28.461.797 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	74.401.134 €	75.960.843 €	77.552.497 €
Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	**152.623.084 €**	**155.593.997 €**	**158.627.265 €**

Allgemeine Informationen zum Budget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -

Kalkulationsgrundlagen

Die Haushaltsmittel für die Jahre 2025 bis 2029 wurden auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 und aktueller, bereits erkennbarer bzw. aus heutiger Sicht zu erwartender Veränderungen und Entwicklungen ermittelt.
Aktuelle Orientierungsdaten des Landes liegen nicht vor. In seinem letzten Runderlass vom 16.08.2023 hat das Land aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung erneut darauf verzichtet, Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Sofern nicht aus der oben beschriebenen Ermittlung andere Steigerungsraten angezeigt waren, wurde ab dem Jahr 2026 eine Kostensteigerungsrate von 2 % angewandt.

Personalaufwendungen

Im Gesamtbudget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - sind für das Jahr 2025 insgesamt 26.906.220 € und für das Jahr 2026 insgesamt 27.175.342 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal - Amt 110 - gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - ist beigefügt (Anlage 2).

Gesetzesvorhaben Kindergrundsicherung:

Zur geplanten Kindergrundsicherung gibt es bislang keine gesicherten Erkenntnisse, wie und in welchen Stufen eine Veränderung der Leistungen eingeführt bzw. umgesetzt wird. Insofern wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) weiterhin ohne Berücksichtigung möglicher Änderungen durch eine Kindergrundsicherung geplant.

Energie-/Heizkostensteigerung:

Aufgrund der starken Energiepreissteigerungen in 2022 wurde im Haushalt 2023 eine 100 %-ige Heizkostensteigerung berücksichtigt und für die Folgejahre wieder sukzessive verringert. Diese separate Kalkulation von Heizkostenzuschlägen wird ab dem Haushaltsjahr 2025 aufgegeben, da sich die erhöhten Heizkosten mittlerweile durchgängig im aktuellen Aufwand und somit in der Basis für die Kalkulation der Folgejahre finden.

Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsentwurf 2025/2026 erläutert.

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

	1	2	3	4	5
Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte					
	Ansatz 2024	**Verwaltungs-entwurf 2025**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2024/2025**	**Verwaltungs-entwurf 2026**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2025/2026**
Erträge	2.493 €	2.493 €	0 €	2.404 €	-89 €
Aufwendungen	134.714 €	138.299 €	+3.585 €	140.776 €	+2.477 €
Ergebnis 11.01.66	**132.221 €**	**135.806 €**	**+3.585 €**	**138.372 €**	**+2.566 €**

Die Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.
Die Ergebnisverschlechterung beruht auf Personalkostensteigerungen.

	1	2	3	4	5
Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit					
	Ansatz 2024	**Verwaltungs-entwurf 2025**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2024/2025**	**Verwaltungs-entwurf 2026**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2025/2026**
Erträge	87.025.756 €	91.942.043 €	+4.916.287 €	92.882.107 €	+940.064 €
Aufwendungen	137.011.860 €	142.682.697 €	+5.670.837 €	144.100.122 €	+1.417.425 €
Ergebnis 11.05.01	**49.986.104 €**	**50.740.654 €**	**+754.550 €**	**51.218.015 €**	**+477.361 €**

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören die Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.
Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld“ durchgeführt.
An den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt sich die Stadt mit einem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2%.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.01 erhöht sich laut Verwaltungsentwurf in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € (rd. 4,9 Mio. Mehrerträge, rd. 5,7 Mio. Mehraufwendungen). In 2026 erhöht sich der Zuschussbedarf laut Verwaltungsentwurf gegenüber 2025 um rd. 0,5 Mio. € (rd. 0,9 Mio. € Mehrerträge, rd. 1,4 Mio. € Mehraufwendungen).

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Kalkulationen in der Produktgruppe 11.05.01 basieren maßgeblich auf der Prognose des Jobcenters Arbeits*plus* Bielefeld zur Entwicklung der BG.
Die Kalkulation für 2025 geht von durchschnittlich 17.800 BG (einschließlich BG Asyl Flucht sowie BG Ukraine) und für 2026 von durchschnittlich 17.600 BG aus. Das Jobcenter berücksichtigt u. a. die aktuelle und erwartete Marktlage, prognostizierte Entwicklungen im Bereich der ukrainischen Geflüchteten und erwartete Übergänge aus dem SGB III.
Die dem Haushalt zugrunde gelegte Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt innerhalb der Spannbreite der Prognosewerte des Jobcenters.

Nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) lag das Jahresmittel 2023 bei 17.646 BG. Für die Monate 01 – 07/2024 liegt es bei vorläufig 17.631 BG.

Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Für 2025 wird mit durchschnittlichen monatlichen Mietkosten (warm) von 517 € je BG und für das Jahr 2026 von 527 € kalkuliert.

Dabei wird davon ausgegangen, dass mögliche Kostensteigerungen durch die Anpassung der Angemessenheitsgrenzen („schlüssiges Konzept“) mit der kalkulierten Kostensteigerung von 2 % abgedeckt sind.

Sollte es im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 zu einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuer für die privaten Haushalte kommen, so wäre diese als Erhöhung der Mietnebenkosten nicht von der aktuellen Kalkulation zu den KdU abgedeckt.

Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung und trägt die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und BKGG.

Die Kalkulation der Bundesbeteiligung erfolgte mit der für das Land NRW festgeschriebenen Beteiligungsquote von 71,3%, entsprechend der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 (BBFestV 2024) vom 08.07.2024.
Aufgrund der gestiegenen BuT-Aufwendungen stieg die Beteiligungsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %.
Für die KdU-Aufwendungen erstattet der Bund weiterhin 62,8 %.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach SGB II

Die Ansätze für 2025 ff. mussten insbesondere wegen weiterer Kostensteigerungen bei der Mittagsverpflegung sowie weiterhin verstärkter Inanspruchnahme der BuT-Leistungen über die Bildungskarte um rd. 0,5 Mio. € für 2025 und weiteren rd. 0,2 Mio. € für 2026 erhöht werden.

Erstattungen an die REGE

Die Kostenerstattung an die REGE beinhaltet neben den Mitteln für die Beschäftigungsförderung weiterhin jährlich 0,85 Mio. € Nettoeinsparung bei den KdU SGB II durch das Teilhabechancengesetz zur Abwicklung der Ausgleichszahlungen.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte sind auf Seite 10 der Anlage 1 dargestellt.

	1	2	3	4	5
Produktgruppe 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts					
	Ansatz 2024	**Verwaltungs-entwurf 2025**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2024/2025**	**Verwaltungs-entwurf 2026**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2025/2026**
Erträge	71.952.080 €	76.428.866 €	+4.476.786 €	78.667.775 €	+2.238.909 €
Aufwendungen	97.577.437 €	102.875.184 €	+5.297.747 €	105.614.959 €	+2.739.775 €
Finanzerträge	12.000 €	12.000 €	0 €	12.000 €	0 €
Ergebnis 11.05.02	**25.613.357 €**	**26.434.318 €**	**+820.961 €**	**26.935.184 €**	**+500.866 €**

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3
SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG veranschlagt.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.02 verschlechtert sich laut Verwaltungsentwurf in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € (rd. 4,5 Mio. Mehrerträge, rd. 5,3 Mio. Mehraufwendungen) und in 2026 gegenüber 2025 noch einmal um rd. 0,5 Mio. € (rd. 2,2 Mio. € Mehrerträge, rd. 2,7 Mio. € Mehraufwendungen).

Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) und
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)

Die Bürgergelderhöhung zum 01.01.2024 um 12% war in dieser Höhe nicht im Haushalt 2024 eingeplant und verursacht deshalb bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII in der Kalkulation für 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 einen Mehraufwand von rd. 0,3 Mio. €.

Bei der Grundsicherung nach Kap. 4 ergeben sich gegenüber dem Ansatz 2024 ein Mehraufwand und ein Mehrertrag von jeweils rd. 6,0 Mio. €. Neben der Bürgergelderhöhung wurden hier weitere Fallzahlzuwächse angenommen.
Die Aufwendungen werden vollständig durch den Bund bzw. den LWL (für die delegierten Leistungen) erstattet. Es ergibt sich im Netto weder eine Veränderung noch ein Risiko für den Haushalt 2025/2026.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Bei den Hilfen nach dem AsylbLG wird für 2025 und Folgejahre von stagnierenden Fallzahlen ausgegangen. Die Ausgabenentwicklung lässt einen Minderaufwand von rd. 1,2 Mio. € bei den Transferleistungen und von rd. 0,22 Mio. €. bei der Krankenversorgung über die GKV für die Analogleistungsempfänger erwarten.

Im Rahmen der Landeszuweisungen nach dem FlüAG gewährte das Land befristet für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgleichszahlungen für bestandsgeduldete Flüchtlinge. Diese sind ab 2025 nicht mehr zu erwarten. Der Ansatz 2025 ff. reduziert sich deshalb gegenüber 2024 um 1,7 Mio. €.
Aktuell plant das Land im Rahmen eines FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetzes u.a. die Anhebung der FlüAG-Pauschale von 1.125 € auf 1.303 € je berechtigter Person und Monat, was einen jährlichen Mehrertrag von ca. 150.000 € bedeuten würde. Dieser ist im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigt, da das Verfahren noch keinen hinlänglichen Fortschritt hat.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden sich auf der Seite 11 der Anlage 1.

	1	2	3	4	5
Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen					
	Ansatz 2024	**Verwaltungs-entwurf 2025**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2024/2025**	**Verwaltungs-entwurf 2026**	Veränderung (+ mehr/- weniger) **2025/2026**
Erträge	15.791.901 €	15.882.246 €	+90.345 €	15.844.338 €	-37.908 €
Aufwendungen	84.827.501 €	87.858.768 €	+3.031.267 €	89.426.894 €	+1.568.126 €
Ergebnis 11.05.03	**69.035.600 €**	**71.976.522 €**	**+2.940.922 €**	**73.582.556 €**	**+1.606.034 €**

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und Erkrankungen sowie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren sind in der Produktgruppe die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie die Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und von Flüchtlingen in Übergangswohnheimen und Übergangswohnungen veranschlagt.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.03 steigt laut Verwaltungsentwurf in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mio. € (rd. 0,1 Mio. Mehrerträge, rd. 3,0 Mio. Mehraufwendungen) und in 2026 gegenüber 2025 noch einmal um rd. 1,6 Mio. € (nur Mehraufwendungen).

Hilfe zur Pflege

Zur Abdeckung weiterer Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege nach SGB XII wurden für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 2,5% Zuwachs analog der kalkulierten städtischen Personalkostensteigerungen und der aktuellen Fallzahlzuwächse zugrunde gelegt.
Für die ambulante Pflege nach SGB XII bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von rd. 0,2 Mio. € und für die stationäre Pflege von rd. 0,5 Mio. €.

Bei der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste konnte der Ansatz 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € reduziert werden, da die in den Vorjahren eingeplanten Steigerungen nicht eingetreten sind.

Hilfe bei Krankheit

Durch den Zugang von ukrainischen Flüchtlingen in der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII hat sich die Anzahl der Personen, für die die Krankenkassen die Krankenbehandlung gegen Kostenerstattung übernehmen, erheblich erhöht. Die Aufnahme in eine Krankenversicherung gegen Beitragszahlung war wegen fehlender Voraussetzungen für diesen Personenkreis nicht möglich.
Gegenüber dem Ansatz 2024 wird ein Mehraufwand von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX
hier insbesondere Integrationshelfer / Schulbegleitung

Die Ausgabenentwicklung ist durch Entgelterhöhungen und Fallzuwächse geprägt. Die Entwicklung liegt im Rahmen der bereits zum Haushalt 2024 aufgestellten Planung mit steigenden Kosten.

Unterbringung von wohnungslosen Menschen

Im Verwaltungsentwurf 2025 erhöhen sich die Nettoaufwendungen für die Hilfe bei Wohnungslosigkeit gegenüber dem Ansatz 2024 um rd. 1,4 Mio. €, davon entfallen ca. 0,2 Mio. € auf die Unterbringung von Flüchtlingen und 1,2 Mio. € auf die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen.
Die Kostenentwicklung basiert auf vertraglichen Verpflichtungen aus den Vorjahren.
Neben den tarifbedingten Personalkostensteigerungen bei der Bewirtschaftung der Übergangswohnheime und bei den beauftragten Sicherheitsdiensten werden bereits 2024 für die

Sicherstellung des erhöhten Unterbringungsbedarfes für die einheimischen Wohnungslosen ca. 0,7 Mio. € mehr für beschlagnahmten Wohnraum benötigt, die im Ansatz 2024 nicht berücksichtigt werden konnten. Ebenso verhält es sich mit den Bewirtschaftungsaufwendungen von ca. 0,5 Mio. € jährlich für ein bereits 2023 als Ersatz für die Otto-Brenner-Str. eingerichtetes Ersatzübergangswohnheim für einheimische Wohnungslose.
Die Gebührenentwicklung wurde bei der Kalkulation bereits berücksichtigt.

Institutionelle Förderung / Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen / Zuwendungen

Die Ansätze 2024 wurden analog zur Steigerung der kommunalen Personalkosten wie Haushaltsrundschreiben Nr. 3/2024 nach 2025 um 2,5 % gesteigert.

Für 2026 war laut Eckdatenbeschluss des Rates vom 14.03.2024 für den Doppelhaushalt 2025/2026 zu beachten, dass der Umfang der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Stadt mit den freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit über den 31.12.2025 hinaus auf dem bis dahin erreichten Leistungsniveau sichergestellt ist.

Dies erfordert auskömmliche Finanzmittel in zumindest bisheriger Höhe, deshalb wurden die (neuen) Ansätze 2025 nach dem Verwaltungsentwurf erneut um 2,5% gesteigert nach 2026 fortgeschrieben.

Handlungsfeld	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Verwaltungsentwurf 2026
Seniorinnen und Senioren	1.846.026 €	1.892.077 €	1.939.042 €
Menschen mit Behinderungen	1.025.926 €	1.051.514 €	1.077.612 €
Menschen mit Erkrankungen	4.088.995 €	4.190.982 €	4.295.002 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	2.342.888 €	2.257.048 €	2.313.069 €
Frauen	1.103.817 €	1.095.315 €	1.122.440 €
Selbsthilfegruppen/bürger-schaftliches Engagement	178.666 €	183.123 €	187.668 €
Insgesamt	**10.586.318 €**	**10.670.059 €**	**10.934.833 €**

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 12 und 13 der Anlage 1.

Zu Anlagen 2 und 3:

Die Gesamtveränderungsliste für den Stellenplan 2025/2026 ist als Anlage 2 beigefügt.
Mehrstellen sowie deren Refinanzierung werden in Anlage 3 dargestellt und begründet.

Zu Anlage 4:

In der Anlage 4 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2023 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

2. Teilfinanzpläne 2025/2026 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis ≤ 800 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen und die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte.
Die Ansätze 2025/2026 wurden gegenüber den bisherigen Planwerten nicht verändert.

Fundstellen zu den Teilergebnisplänen des Amtes im Haushaltsentwurf 2025/2026:

Produktgruppe 11.01.66: Band 2, Seiten 306 bis 310
Produktgruppen 11.05.01 bis 11.05.03: Band 2, Seiten 1069 bis 1092

Erster Beigeordneter **Nürnberger**	

Anlagen		**Seite**
1	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen nach den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene	10 - 13
2	Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2025/2026	14 - 17
3	Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2025/2026	18 - 19
4	Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 auf Produktgruppenebene	20